

Asbeststäube aus Speicherheizgeräten werden vermehrt diskutiert. Oftmals wird der Eindruck erweckt, das Heizen mit diesen Geräten sei gefährlich. Das ist nicht richtig. Messungen neutraler Institute wie TÜV oder DEKRA bestätigen, dass von **unbeschädigten Geräten** keine Gefahr ausgeht. Ein sofortiger Austausch ist daher nur in Ausnahmefällen erforderlich.

Ältere Speicherheizgeräte enthalten asbesthaltige Bauteile. Neben Asbest können Nachtstromspeicheröfen auch Chrom VI und PCB enthalten. Diese Geräte nähern sich dem Ende ihrer technischen Nutzungsdauer. Die Modernisierung der Heizungsanlage wäre deshalb hier ohnehin empfehlenswert.

Wie also vorgehen, wenn ein Elektro-Speicherheizgerät ersetzt oder erneuert werden soll?

1. Schritt:

Geräteausbau:

Der Ausbau von Nachtspeicher-Heizgeräten sollte nur durch Fachfirmen durchgeführt werden. Die für den Ausbau beauftragte Fachfirma muss einen gültigen Sach- und Fachkundenachweis nach den technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 haben.

Fachfirmen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- GEDEMO, Tel. 07331/ 9889-0, Internet www.gedemo.de
- Klopsch Asbestsanierung, Tel. 09153/97811, Internet www.klopsch-asbestsanierung.de
- Jawo GmbH, Tel. 0800/1750720, Internet www.jawotherm.de

Die Teilnahmebestätigung der von Ihnen beauftragten Firma an einem behördlich anerkannten Lehrgang über den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen sollten Sie sich vorlegen lassen.

2. Schritt:

Geräteentsorgung:

Eine Anlieferung von Geräten ist im Neckar-Odenwald-Kreis ausschließlich im Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen möglich.

Elektrospeicherheizgeräte dürfen grundsätzlich nicht zerlegt angeliefert werden.

Anlieferung im Entsorgungszentrum Sansenhecken:

Seit Februar 2016 fallen auch Nachtspeicheröfen unter den Geltungsbereich des Elektro-Geräte-Gesetzes (ElektroG). Nachtspeicheröfen von Privathaushalten können deshalb kostenlos am Entsorgungszentrum angeliefert werden.

Die Anlieferung der Geräte ist ausschließlich dienstags zu den aktuellen Öffnungszeiten möglich!

Bis zu drei Geräte können ohne eine Erzeugererklärung angeliefert werden. Wenn insgesamt mehr als drei Geräte angeliefert werden sollen, muss auch von Privathaushalten vorab eine Erzeugererklärung vorgelegt werden.

Voraussetzung für die kostenlose Annahme ist:

- Anlieferung des kompletten, nicht zerlegten Ofens.
- Das gesamte Gerät muss komplett staubdicht verpackt in reißfester Folie (z.B. mit Stretchfolie umwickelt, jedes Gerät separat) oder in einem Asbest-Bigbag verpackt sein.
- Geräte auf stabilen Paletten sitzend und mit Transportsicherung versehen gut befestigt anliefern. Dies können z.B. starker Draht, feste Schnüre oder alte Spanngurte sein. Bei mehreren Geräten den Platz auf der Palette ausnutzen, erfahrungsgemäß können bis zu drei Geräte auf eine Palette gesetzt werden. Die Abgabe der Geräte erfolgt incl. der Palette, Paletten und Sicherungsmaterial werden nicht zurückgegeben.

Neben Asbest können Nachtspeicheröfen künstliche Mineralfasern, Chrom VI und polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten. Deshalb gilt auch für asbestfreie Nachtspeicheröfen: Eine Anlieferung ist ausschließlich im Entsorgungszentrum Sansenhecken in Buchen möglich. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für asbesthaltige Geräte.

Asbest-Bigbags werden z.B. im Z.E.U.S. am Wiegeterminal verkauft.

Die kostenlose Annahme von Nachtspeicheröfen gilt auch für von privaten Haushalten beauftragte Fachfirmen. Diese benötigen für die Anlieferung grundsätzlich eine **Erzeugererklärung**.

Wenn komplette, aber unzureichend oder nicht verpackte Geräte geliefert werden, wird eine Zusatzgebühr von mindestens 50,00 € (zzgl. MwSt) für das Nachverpacken zzgl. des Asbest-Bigbags erhoben.

Für zerlegte Geräte oder Teile von zerlegten Geräten gilt das gleiche.

Metall von Gehäusen darf wegen evtl. schädlicher Anhaftungen nicht in den Schrott-Container. Es gilt das gleiche wie zuvor.

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter unter ☎0 62 81/906-0.